



KARL-HEINZ URBAN

ARCHITEKT+INGENIEUR

INGENIEUR (GRAD.) - HFT - BREMEN

DIPLOMINGENIEUR - HFBK - HAMBURG

ARQUITECTO - USB - CARACAS

BAUUNTERLAGEN

DIE DER BAUHERR FÜR BAUGENEHMIGUNG UND ABLAUF AN DEN ARCHITEKTEN ZU
ÜBERGEBEN HAT BZW. MIT SEINER HILFE ERWIRKEN KANN
BASIEREND AUF DEM ARCHITEKTENVERTRAG UND DER BAUBESCHREIBUNG

Vorbemerkung zum Datenschutz nach DSGVO und BDSG (neu):

Daten, die der Architekt für seine Bearbeitung erhebt, beziehen sich ausschließlich auf 2 Bereiche:

- 1 Bauherrnbezogene Daten:
 - 1.1 Name, Anschrift, Telefon
 - 1.2 Personenstand und Kinder, einsetzbares Kapital.
- 2 Grundstücksbezogene Daten:
 - 2.1 Anschrift
 - 2.2 Bezeichnungen im Liegenschaftskataster und Grundbuch
 - 2.3 Weitere technische Daten

Diese Daten werden verwendet, um die funktionalen, formalen und finanziellen Grundlagen der Planung zu bestimmen und sind bürointern. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Baubehörden und denen, die sich mit den fachlichen Zuständigkeiten beschäftigen, wie nachstehend dargestellt.

Zur Weitergabe an die Baubehörden dienen die Daten nach 1.1 und 2. Diese werden in den Formularen und auf den Plänen und Berechnungen dargestellt und vom Bauherrn für die Übergabe an die Baubehörden unterzeichnet. Damit geht der Datenschutz für diese Daten an die zuständigen Baubehörden und die Behörden über, die sich mit den fachlichen Zuständigkeiten beschäftigen.

Zur Planung:

Was? - Wo und mit wem?

Anforderungen an das Bauwerk und Kostenrahmen (Bauwerksbudget und Außenanlagenbudget, ohne Grundstückskosten) gem. §650p BGB - Bauherr
Katasterpläne (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) - Katasteramt
Bauleitpläne (B.-Plan, Ortssatzung) - Gemeinde
Grundstücksvermessungen (Höhenlinien, Baumbestand, etc.) - Vermesser
Kanaltiefenschein (SW-, RW-Anschlüsse) - Entsorgungsbetriebe, bei der Gemeinde erfragen
Wasser, Bauwasser - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, Bestelltermine abfragen!

Strom, Telefon - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, Telekom, Bestelltermine abfragen!

Bodengutachten - Bohrfirma

Ggf. Prüfung zur Zulässigkeit von WP-Bohrungen - Wasserwirtschaftsbehörde

Zu Baubeginn:

Was? - Wo und mit wem?

Bauwasser mit Mindestkapazität, siehe unten - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, u.U. über Sanitärunternehmer

Baustrom mit Mindestkapazität, siehe unten - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, u.U. über Elektriker

Bau-WC - entspr. Firma

Schuttcontainer - entspr. Firma

Einwinkelung Bauwerk - Vermesser

Weitere Informationen:

Der Bauherr versichert auf eigene Kosten während der gesamten Bauzeit das Bauvorhaben. Versicherungsumfang ist eine Bauherrenhaftpflicht- und eine Bauwesenversicherung. Eine Gebäudeversicherung, insbesondere die Rohbaufeuerversicherung muss ebenfalls abgeschlossen werden. Darüber hinaus erledigt der Bauherr alle anfallenden Gebühren für Genehmigungen und weitere mit der Errichtung des Bauwerks verbundene Gebühren.

Wie oben bereits gesagt, sind Baustrom und Bauwasser vor Baubeginn vom Bauherrn einzurichten, deren Verbrauchskosten der Bauherr während der Bauzeit trägt. Der Baustromkasten muss über mindestens 3 x 220 V mit 16 A und 1 x 380 V mit 35 A verfügen. Der Wasseranschluss muss mindestens 3 Bar Wasserdruck liefern und einen ¾-Zoll-Anschluss haben. Der Bauherr sorgt für die Absicherung inkl. Bauzaun, wenn das zuständige Ordnungsamt/die zuständige Baubehörde dies verlangt. Der Bauherr stellt die Baufreiheit auf dem Baugrundstück her und stellt das vorgeschriebene Bauschild. Der Bauplatz ist bebauungsfähig. Für Arbeits- und Lagermöglichkeiten sind ausreichende Flächen nachzuweisen. Die Materialtransporte erfolgen mit Schwerlastfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t. Der Bauherr stellt eine befestigte Anfahrtmöglichkeit für diese Transportfahrzeuge bzw. den Montagekran bis 5 m an den Baukörper heran zur Verfügung.